

FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF	
Fach: Steuereinflüsse im Unternehmen (Bachelor B.A.)	Fachbereich: 07
Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky, Prof. Dr. Voos	WS 2016/2017
Bearbeitungszeit: 120 Minuten	Datum: 13.02.2017
Hilfsmittel: Unkommentierte Steuer- und Wirtschaftsgesetze, unkommentierte Steuerrichtlinien, nicht programmierbarer Taschenrechner	

Wichtiger Bearbeitungshinweis:

Die vorliegende Klausur besteht aus zwei Teilen:

- 1. Klausurteil Ertragsteuerliche Einflüsse (67%, Prof. Dr. Jurowsky)**
- 2. Klausurteil Verkehrsteuerliche Einflüsse (33%, Prof. Dr. Voos)**

Beide Klausurteile sind zu bearbeiten.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lösungen der beiden Klausurteile ausschließlich und getrennt auf den hierfür vorgesehenen Lösungsbögen erfolgen. Lösen Sie daher nicht den Klausurteil Ertragsteuern auf dem Lösungsbogen Verkehrsteuern und umgekehrt.

Lösungsansätze, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, gehen nicht in die Bewertung ein.

Sachverhalt

An der gewerblich tätigen Röhricht & Brösel KG sind die beiden Gesellschafter Werner Brösel (verheiratet mit Elvira Brösel, beide mit gemeinsamen Wohnsitz in Düsseldorf) als Kommanditist und Rolf Röhricht (ledig, Wohnsitz in Dormagen) als Komplementär mit jeweils 50% beteiligt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz und ihre einzige Betriebsstätte in Köln (gewerbesteuerlicher Hebesatz: 475%) und ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Die KG hat für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.16 bis zum 31.12.16 einen vorläufigen (handelsrechtlichen) Jahresabschluss erstellt, dessen Gewinn- und Verlustrechnung einen **Jahresüberschuss i.H.v. € 180.000** ausweist. Hierbei sind nachfolgend dargestellte Sachverhalte wie jeweils beschrieben berücksichtigt worden:

1. Werner erhält von der KG eine Vergütung für seine Geschäftsführungstätigkeit i.H.v. € 6.000 monatlich, die von der KG als Aufwand erfasst wurde. Werner fährt an 230 Tagen im Jahr von seiner Privatwohnung in die Geschäftsräume der KG, die einfache Entfernung beträgt 53 km. Zusätzlich sind im Zusammenhang mit seiner Geschäftsführungstätigkeit Aufwendungen (Büromaterial, Literatur, etc.) i.H.v. € 2.000 (inkl. Umsatzsteuer) entstanden, die Werner selbst bezahlt hat.
2. Elvira ist als Sachbearbeiterin bei der KG angestellt und erhält ein jährliches Gehalt i.H.v. € 40.000, das von der KG als Aufwand gebucht wurde. Auch sie fährt – mit ihrem eigenen PKW und getrennt von Werner – an 230 Tagen im Jahr von ihrer Privatwohnung zu den Geschäftsräumen der KG.
3. Die KG hat – nach einem entsprechenden „Tipp“ des Kundenbetreuers bei ihrer Hausbank – einen Teil der betrieblichen Liquidität im Juni 16 vorübergehend in Goldmünzen angelegt, deren Anschaffungskosten € 75.000 betragen haben und zutreffend verbucht worden sind. Entgegen den Erwartungen des Kundenbetreuers ist der Goldpreis aber nach dem Erwerb gesunken, so dass die Goldmünzen zum 31.12.16 einen Wert von € 60.000 haben. Im Laufe des Januars 17 – noch vor Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.16 – erholt sich der Goldpreis wieder, so dass der Wert der Goldmünzen zum 31.01.17 € 78.000 beträgt. In der vorläufigen Bilanz zum 31.12.16 sind die Goldmünzen mit ihren Anschaffungskosten aktiviert.
4. Die KG hat im Laufe des Jahres 16 insgesamt Lieferungen eines bestimmten Rohstoffes in einem Gesamtwert von € 83.300 (inkl. Umsatzsteuer) erhalten und alle Zugänge mit dem Bruttobetrag der Lieferungen als Aufwand verbucht. Zum

31.12.16 ist lt. zutreffend durchgeführter Inventur noch ein Bestand des Rohstoffes i.H.v. € 23.000 auf Lager. In der vorläufigen Handels- und Steuerbilanz der KG zum 31.12.16 ist noch der Wert zum 31.12.15 i.H.v. € 30.000 ausgewiesen. Weitere Buchungen sind in diesem Zusammenhang bislang nicht erfolgt.

5. Die KG hat am 23.09.16 die Gewerbesteuerabschlusszahlung für 15 i.H.v. € 15.000 an die Gemeinde entrichtet und als Aufwand gebucht. Für diese Abschlusszahlung wurde zum 31.12.15 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Weitere Buchungen sind bislang nicht erfolgt.
6. Rolf hat der KG ein Lagergrundstück (Einheitswert € 100.000) vermietet und erhält hierfür in 16 von der KG eine Miete i.H.v. € 50.000, die von der KG als Aufwand gebucht wurde. Es ist davon auszugehen, dass die angemessene jährliche Miete € 25.000 betragen hätte. Rolf hatte den Erwerb des Grundstücks fremd finanziert und zahlt für das betreffende Darlehen in 16 € 5.000 Tilgung und € 7.000 Zinsen. Diese Tilgungs- und Zinszahlungen wurden vom betrieblichen Bankkonto der KG bezahlt und als Aufwand gebucht.
7. Zusätzlich hat Rolf der KG zum 01.02.16 ein endfälliges Darlehen mit einem Nennwert von € 500.000 (Laufzeit drei Jahre) gegeben, das jährlich mit 5% zu verzinsen ist. Die Zinsen sind monatlich bis zum 28. eines jeden Monats zu zahlen. Bis auf die Zinsen für Dezember 16 hat die KG alle Zinsen fristgerecht gezahlt und als Aufwand verbucht. Da die KG die Zinsen für Dezember 16 erst am 05.01.17 an Rolf bezahlt, ist insoweit in 16 keine Buchung erfolgt.
8. Die KG hat am 29.12.16 einem Kunden eine größere Warenlieferung zugestellt, die Rechnung hierzu (€ 90.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer) aber erst am 07.01.17 an den Kunden versandt. Die vollständige Zahlung dieser Rechnung erfolgt am 28.01.17. Die KG hat die Forderungen gegenüber dem Kunden mit Versand der Rechnung am 07.01.17 eingebucht.
9. Unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ werden von der KG gebucht:
 - a. Die Abschlusszahlung zur Gewerbesteuer 15 i.H.v. € 15.000 (vgl. unter 5.);
 - b. Die vierteljährlichen Einkommensteuervorauszahlungen von Werner und Rolf i.H.v. jeweils € 5.500 pro Gesellschafter, in der Summe also für 16 insgesamt € 44.000;

- c. Die vierteljährlichen Gewerbesteuervorauszahlungen der KG mit einem Gesamtbetrag für 16 i.H.v. € 30.000;
- d. Kapitalertragsteuer i.H.v. € 2.000, die von der Deutsche Bank AG, Düsseldorf, auf Zinserträge einbehalten wurde, die der KG im Laufe des Jahres 16 zugeflossen sind. Die Verbuchung der Zinserträge erfolgt zutreffend.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Werner den Erwerb seines Anteils an der KG vor Jahren fremd finanziert hat und auf das betreffende Darlehen in 16 insgesamt € 4.000 an Zinsen zahlt.

Aufgaben

1. Ermitteln Sie die Gewerbesteuerbelastung der KG für das Wirtschaftsjahr 16 und die Einkommensteuerbelastung für die Eheleute Brösel sowie für Rolf Röhricht für das Kalenderjahr 16. Gehen Sie hierbei davon aus, dass alle genannten Personen keine weiteren als die genannten Einkünfte erzielen. Bei den Eheleuten Brösel sind ohne weitere Prüfung € 7.000 und bei Rolf Röhricht € 4.200 als Sonderausgaben zu berücksichtigen.
2. Gehen Sie in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass es sich hinsichtlich der KG um eine GmbH handelt. Alle übrigen Angaben sollen unverändert bleiben, allerdings handelt es sich bei der als Aufwand verbuchten Steuer aus 9.b. nicht um die Einkommensteuervorauszahlungen der beiden Gesellschafter, sondern um die Körperschaftsteuervorauszahlung der GmbH selbst. Berechnen Sie unter dieser Annahme die gesamte Ertragsteuerbelastung der GmbH und die Einkommensteuerbelastung für Rolf Röhricht sowie für die Eheleute Brösel.

Hinweis

Es gilt die Rechtslage zum 01.01.2016.

Sofern sich im Rahmen Ihrer Lösung Wahlmöglichkeiten ergeben, gehen Sie von der Lösung aus, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung in dem betreffenden Jahr führt. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt und Nachweise als erbracht.